

Landkreis Verden

Maßnahmenplanung für das

Fauna-Flora-Habitat-Gebiet 275

„Dünengebiet und Halsetal bei
Verden-Neumühlen“



Stand: Juni 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Abgrenzung und Kurzcharakteristik des Planungsraumes
2. Bestandsdarstellung und Bewertung
 - 2.1 Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH-Richtlinie
 - 2.2 Nutzungs-und Eigentumssituation im Gebiet
3. Zielkonzept
 - 3.1 Gebietsbezogene Erhaltungsziele und Maßnahmenbeschreibung

Anhänge:

Maßnahmentabelle

Karte 1: Maßnahmenflächen, Erhaltungszustände, Lebensraumtypen und

1. Abgrenzung und Kurzcharakterisierung

Die genaue Abgrenzung des Maßnahmegebietes ist der beigefügten Karte zur Maßnahmenplanung zu entnehmen.

Allgemeines:

Das Naturschutzgebiet (NSG) befindet sich am Nordostrand der Stadt Verden, schließt im Norden einen Teilabschnitt der Halse, im Zentrum die Verdener Dünen, im Westen die Erhebung des Schäferberges und im Osten einen kleineren Dünenbereich, die sog. Tütheide, mit ein. Das NSG hat eine Größe von rund 88 ha.

Das NSG umfasst das Fauna-Flora-Habitat (FFH-)Gebiet Nr. 275 „Dünengebiet bei Neumühlen“, das Bestandteil des kohärenten Europäischen Netzes „Natura 2000“ ist. Dieses Netz setzt sich gemäß Artikel 3 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) in der zur Zeit geltenden Fassung aus den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebieten) und den Vogelschutzgebieten (VSG) zusammen.

Das am 02.01.2018 neu verordnete Naturschutzgebiet schließt das ehemalige Naturschutzgebiet NSG-LÜ 07 „Verdener Dünen“ von 1931 und einen Teilabschnitt des Landschaftsschutzgebietes LSG-VER 17 „Halsetal“ von 1936 mit ein. Es geht in einigen Bereichen zudem zum Schutz wertvoller Wald- und Grünlandbereiche über die Abgrenzung des FFH-Gebietes hinaus.

Naturausstattung und Schutzzweck:

Das Dünengebiet verfügt auf Grund seiner Vielfalt an unterschiedlichen, eng aneinander grenzenden und heute selten gewordenen und geschützten Lebensraumtypen (LRT) über eine große Biodiversität.

Die Verdener Dünen sind beeindruckend weitläufig, hoch und markant mit einem Mosaik aus vielen offenen Sandflächen ohne jegliche Vegetation, bizarren, teils abgestorbenen Einzelbäumen und mehr oder weniger flechtenreichen offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen (LRT 2330). Die Verdener Dünen werden im Gegensatz zu der isoliert liegenden, flächenmäßig deutlich kleineren Tütheide recht intensiv, insbesondere von Spaziergängern, Hundebesitzern sowie Kindergruppen des nahe gelegenen Schullandheimes begangen.

Das Betreten ist auf der einen Seite positiv, da es in gewissem Maße zur Offenhaltung der nur noch geringfügig windbeeinflussten Dünen beiträgt. Andererseits aber verhindert ein unkontrolliertes und intensives Betreten die Ausbildung einer typischen Dünenvegetation. Dies führt zu einem schlechten Erhaltungszustand dieses Lebensraumtyps in größeren Bereichen. Weitere Folgen sind eine Zerstörung der Brutröhren diverser Sandinsekten sowie eine Anreicherung der an sich nährstoffarmen Sandböden mit Stickstoff (Hundekot).

Unter Berücksichtigung dieses Spannungsfeldes sind für den Erhalt, die Pflege und die Wiederherstellung der Dünenvegetation differenzierte Schutz- und Managementmaßnahmen, die im Folgenden erläutert werden, erforderlich. Einerseits müssen die stark zertretenen vegetationslosen Dünengebiete vor weiteren Trittschäden durch ein Betretungsverbot geschützt werden, um einen guten Erhaltungszustand der Dünenvegetation zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Andererseits muss das „Zuwachsen“ der Dünengebiete durch sich ausbreitende Gehölze und fehlendem Windeinfluss verhindert werden.

In den Jahren 2012 und 2013 wurden vor diesem Hintergrund bereits einige Bereiche der Dünen, die mit ca. 15 Jahre alten Gehölzbeständen aus Kiefern, Birken und spätblühender Traubenkirsche bewachsen waren und zur Verdrängung der typischen Vegetation beigetragen haben, von der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Verden entfernt. Die freigestellten Bereiche entwickeln sich erfolgversprechend hin zu einer typischen Dünenvegetation, stellenweise haben sich Callunaheiden ausgebreitet. (E-Flächen)

Insgesamt beherbergen die offenen Dünenbereiche eine ausgesprochen artenreiche Stechimmenfauna mit vielen gefährdeten Arten aus den Gruppen der Weg-, Gold- und Grabwespen, Bienen und Ameisen sowie für Heuschrecken. (Handke (2014): Untersuchungen der Stechimmen- Fauna im NSG Dünengebiet bei Neumühlen und in der Tütheide, Sommer 2013/Frühjahr 2014; Auftraggeber: Landkreis Verden).

Nachgewiesen wurde zum Beispiel die stark gefährdete Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulea*).

Als typische Art der Binnendünen, lichten Wald- und Talsandbereichen sowie des mageren Grünlandes mit Gehölzgruppen kommt die Heidelerche als übrige streng geschützte Tierart des Anhanges 1 der Vogelschutzrichtlinie im NSG vor.

Die einzige nennenswerte größere Heidefläche (LRT 2310) befindet sich im Südwesten des FFH-Gebietes auf dem sog. Schäferberg, der mitten aus ebenen Waldbereichen herausragt. Auf Grund der starken Ausbreitung von aufgelaufenen Gehölzen und der mangelnden regelmäßige Pflege ist die Sandheide in einem schlechten Erhaltungszustand. Der Schäferberg ist durch Freizeitaktivitäten (Treffpunkt für Trinkgelage, Quadfahrer, Mountainbiker) teils stark zertreten und vermüllt.

Weitere Heideflächen haben sich in den letzten Jahren auch in den Verdener Dünen auf abgeplagten Bereichen erfolgreich etabliert. (siehe Ausführungen oben)

In den Randbereichen der Dünen haben sich neben Nadelholzforsten wertvolle, heute sehr seltene, nicht forstwirtschaftlich genutzte Eichenmischwälder (LRT 9190) aus alten, häufig mehrstämmigen, mitunter anbrüchigen Bäumen und liegendem Totholz entwickelt, die aus Artenschutzgründen eine hohe Bedeutung haben. An den Nordhängen sind diese gut ausgeprägt, während die Eichenwälder an den Südhängen und in den Ebenen auf Grund eines Mangels an Habitatbäumen, zunehmende Ausbreitung der spätblühenden Traubenkirsche im Unterwuchs und fehlenden Eichen in der 1. Baumschicht einen schlechten Erhaltungszustand aufweisen.

Die trockenen Verdener Dünen gehen am nördlichen Hang markant und steil in das feuchte Halsebachtal über, das geprägt ist durch ausgedehnte bachbegleitende Erlen-Eschenauwälder (LRT 91E0), feuchte Hochstaudenfluren und bodensaure Buchen- und Eichenmischwälder (LRT 9110) sowie extensiv genutzte magere Grünlandbereiche, mit Vorkommen auch außerhalb des FFH-Gebietes.

Der Halsebach ist in seiner Struktur und seinem mäandrierenden Verlauf sehr gut ausgeprägt. Allerdings fällt er auf Grund von umfangreichen Trinkwasserentnahmen über den weitaus größten Teil des Jahres trocken. Aus diesem Grund zeigen die bachbegleitenden Auwälder insbesondere im krautigen Unterwuchs (Brennnesselfluren) deutliche Tendenzen der Abtrocknung. Eine Verschlechterung des noch guten Erhaltungszustandes der nach der FFH-Richtlinie prioritären, bachbegleitenden Wälder bei fortgesetzter Grundwasserentnahme ist zu befürchten.

(1) Die Erklärung zum Naturschutzgebiet bezweckt insbesondere

1. die Erhaltung, Pflege, Entwicklung und Wiederherstellung einer landschaftsraumtypischen offenen Binnendünenlandschaft mit lockeren, teils flechtenreichen Sandmagerrasen und kleinflächig ausgebildeten Calluna-Heiden (Schäferberg),
2. die Bewahrung der besonderen Eigenart und Schönheit der markanten und vielfältig strukturierten Binnendünenlandschaft für das Naturerleben,
3. die Sicherung und Entwicklung naturnaher Laubwälder, insbesondere von
 - a) bodensauren Eichenmischwäldern auf Sand mit Stieleichen,
 - b) Erlen- und Eschenauwäldern der Auen und Quellbereiche entlang des Halsebaches, stellenweise mit Übergängen zu Eichen-Hainbuchenwald,

- c) bodensauren Buchenwäldern auf nährstoffarmen, schwach basenversorgten, trockenen bis frischen Standorten,
- 4. den Erhalt und die Wiederherstellung eines in weiten Teilen naturnah verlaufenden Bachabschnittes mit weitgehend ungenutzten und bewaldeten Uferbereichen,
- 5. die Sicherung und Förderung von artenreichem, extensiv genutztem Grünland sowohl auf trockenen mageren Standorten als auch in den feuchten Niederungsbereichen,
- 6. den Schutz wildlebender Tier- und wildwachsender Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften, wobei die Erhaltung und Entwicklung des NSG als wichtiger Brut- und Nahrungsraum für eine Vielzahl, oft bestandsbedrohter Stechimmen aus der Gruppe der Weg-, Falten, Gold- und Grabwespen, der Ameisen und Bienen sowie der Heidelerche von herausragender Bedeutung ist,
- 7. die Bewahrung und Förderung der Ruhe und Ungestörtheit im NSG,
- 8. die Bewahrung der Natur und Landschaft zur wissenschaftlichen Dokumentation und Erforschung der Binnendünenlandschaft.

2. Bestandsdarstellung und –bewertung

2.1 FFH-Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH-Richtlinie

Grundlage für die folgende Einstufung der Erhaltungszustände und Größe der Flächenanteile der aufgelisteten Lebensraumtypen ist die FFH-Basiserfassung (van 't Hull; Stand 30.03.2017; NLWKN)

LRT 2330: Binnendünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis

Der LRT 2330 kommt im Gebiet wertbestimmend vor und nimmt eine Gesamtfläche von etwa 9,3 ha ein. Nur ein sehr kleiner Anteil von 0,68 ha verfügt über den Erhaltungszustand A. 4,6 ha haben einen Erhaltungszustand B und ca. 3,99 ha den Erhaltungszustand C. Der Gesamterhaltungszustand im FFH-Gebiet wurde mit B bewertet. Für die biogeografische Region wird der Erhaltungszustand dieses Lebensraumtyps insgesamt als ungünstig eingestuft.

Daher besteht im FFH-Gebiet eine Notwendigkeit der Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang mit einhergehender verpflichtender Reduzierung des C-Anteiles von ca. 45 % auf < 20 %. (NLWKN, Kirch/ 31.01.2020). 20 % Flächenanteil entspricht einer Fläche von ca. 1,86 ha

Die Flächen im Erhaltungszustand C sind einerseits charakterisiert durch mehr oder weniger stark fortgeschrittene Sukzession (Entwicklung und Ausbreitung von Birken- und Kiefernvorwaldstadien durch fehlenden Windeinfluss und natürliche Stickstoffeinträge aus der Luft), andererseits weisen größere Bereiche, insbesondere in den Verdener Dünen, Trittschäden in den Silbergrasfluren durch starken Besucherdruck aus.

LRT 2310 :Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista auf Dünen

Die Sandheiden sind im Gebiet nicht wertbestimmend und kommen mit aktuell 0,22 ha nur kleinflächig vor. Sie sind in einem schlechten Gesamterhaltungszustand auf Grund starken Aufkommens von Gehölzen und Vergrasungstendenzen sowie mangelnder regelmäßiger Pflege.

weitere kleinere Heideflächen haben sich erfolgreich in einigen in den Jahren 2012 und 2013 von der UNB abgeplaggt Arealen im Randbereich der Verdener Dünen (E-Flächen, siehe Maßnahmenkarte) neu etabliert und befinden sich in einem guten Erhaltungszustand.

LRT 9190 bodensaure Eichenwälder auf Sand:

Die bodensauren Eichenwälder sind im Gebiet nicht wertbestimmend, nehmen aber im Schutzgebiet eine fast ebenso große Fläche ein wie die Grasflächen auf Binnendünen. 3,03 ha der Eichenwälder befinden sich aktuell im Erhaltungszustand B. Es handelt sich hier um die oben beschriebenen nicht forstlich genutzten Waldbereiche an den Nordhängen des FFH-Gebietes. Etwa 65% der Eichenwälder mit 5,29 ha Fläche befinden sich in einem schlechten Erhaltungszustand. Sie werden, wie oben beschrieben, forstwirtschaftlich genutzt und sind durch teils erhebliche Bestände der invasiven spätblühenden Traubenkirsche im Unterwuchs stark beeinträchtigt.

LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald

Der Gesamterhaltungszustand des LRT 9110 wird mit B angegeben. Dieser Lebensraumtyp ist im Gebiet nicht wertbestimmend und nimmt 2,3 ha im FFH-Gebiet ein. Es fehlen Habitatbäume sowie Tot- und Altholz.

LRT 9160: subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichen- oder Hainbuchenwald.

Dieser LRT ist im Gebiet nicht signifikant und es sind daher keine Erhaltungsziele festzulegen.

LRT 91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

Ca. 3,6 ha befinden sich im Erhaltungszustand B; 0,53 ha im Erhaltungszustand C. Der hohe B-Anteil kommt nur auf Grund der noch vorhandenen guten Biotopstrukturen zustande. Es besteht bei weiter vorherrschenden starken Wasserdefiziten die Gefahr des „Abrutschens“ großer Flächenanteile in den Erhaltungszustand C bzw. Zerstörung des Lebensraumtyps auf Grund der bestehenden Förderung großer Trinkwassermengen aus der sog. Rotenburger Grundwasser-Rinne.

2.2. Nutzungs- und Eigentumssituation im Gebiet

Die Flächen des FFH-Gebietes befinden sich zu ca. 70 % im Privateigentum, ca. 30 % im Besitz des Landkreises Verden und der Stadt Verden.

Die Dünenareale im Bereich der Verdener Dünen sind auf Grund der Nähe zur Stadt Verden ein stark frequentiertes Naherholungsgebiet mit den oben beschriebenen negativen Auswirkungen. Neben den vorhandenen Trittschäden einerseits, kommt es andererseits zur Verdrängung der offenen Dünenvegetation vom Rand her durch fortschreitende Bewaldung. Deshalb wurden in den Jahren 2012 und 2013 ca. 2 ha landkreiseigener Dünenfläche von der Unteren Naturschutzbehörde von Anflugwald erfolgreich freigestellt und gefräst.

Der Dünenbereich der sogenannten Tütheide im Osten des FFH-Gebietes wird auf Grund der isolierten Lage weniger frequentiert. Aus diesem Grund befindet sich die typische Dünenvegetation in einem besseren Erhaltungszustand als in den Verdener Dünen. Allerdings besteht auch hier die Gefahr des „Zuwachsens“ der offenen Grasfluren aus Richtung der bewaldeten Randbereiche.

3. Zielkonzept und Maßnahmenbeschreibung (siehe Tabelle im Anhang)

3.1 Langfristig angestrebter Gebietszustand

Ziel der Managementplanung ist es, die im Schutzgebiet vorhandenen Lebensraumtypen in einem guten Erhaltungszustand zu bewahren bzw. bei Vorliegen eines schlechten Erhaltungsgrades die Lebensraumtypen in einen mindestens guten Erhaltungszustand (B) zu überführen.

3.2.1 verpflichtende gebietsbezogene Erhaltungsziele (Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)

Lebensraumtyp 2330: Binnendünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis;

- Der LRT ist in seiner Ausdehnung von mindestens 9,3 ha zu erhalten
- Erhalt seines günstigen Erhaltungszustandes (A und B Flächen) auf einer Fläche von mindestens 5,3 ha
- Reduzierung der Flächenanteile im ungünstigen Erhaltungszustand C von 45% auf < 20 % (von 4 ha auf < 1,86 ha C-Flächen). Die Reduzierung der C-Flächen soll in der Hauptsache im Bereich der Tütheide durch Entnahme von Anflugwald, anschließendem Fräsen unter zwingendem Erhalt der vorhandenen Geländetopografie erfolgen. (siehe Karte Maßnahmenplanung; M 4). Die Maßnahmen werden kurzfristig von der UNB und dem NLWKN über das IP-Lifeprojekt „Atlantische Sandlandschaften“ umgesetzt und finanziert.

Des Weiteren wurde im Jahr 2019 zur Minimierung der Trittschäden ein Erlebnispfad mit Informationstafeln in den Verdener Dünen zur Lenkung des Besucherverkehrs errichtet (M 3).

Durch Entfernung eines standortfremden Kiefernbestandes im Jahr 2019 im Bereich der Verdener Dünen wurde der offene Dünenbereich um ca. 0,3 ha vergrößert (M 2). Finanziert wurde die Maßnahme ebenfalls aus dem IP-Life Projekt „Atlantische Sandlandschaften“

3.2.2 nicht verpflichtende, aber anzustrebende Erhaltungsziele weiterer im Gebiet vorkommender Lebensraumtypen (keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)

Lebensraumtyp 2310: Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista auf Dünen;

Im Gebiet sind Sandheiden nur sehr kleinflächig im Bereich des Schäferberges im Westen des Gebietes auf Privatflächen vorhanden (0,2 ha). Sie befinden sich in einem schlechten Erhaltungszustand. Auf den 2012 und 2013 bereits entkusselten und teils abgeschobenen Dünenbereichen der Verdener Dünen (E- Flächen) sind aktuell auf einer Fläche von ca. 1000 Quadratmetern neue vitale Callunaheiden entstanden.

Die Sandheideflächen im Erhaltungszustand C sollen im Bereich des Schäferberges komplett durch Entnahme von Gehölzen in einen guten Erhaltungszustand überführt werden (M 1).

Die Durchführung und Finanzierung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen des IP-Lifeprojektes „Atlantische Sandlandschaften“. Nach dieser „Erstinstandsetzung“ ist eine regelmäßige Pflege

der Heiden (Schafbeweidung/Mahd, Plaggen) erforderlich. Die Finanzierung könnte bei ausreichend vorhandenen Finanzmitteln z.B. über P+E Maßnahmen des Landes erfolgen.

Lebensraumtyp 9190: Alte bodensaure Eichenwälder auf Sand mit Quercus robur

Der Erhaltungszustand B ist auf einer Fläche von 3,03 ha zu erhalten und die Reduzierung des C-Anteiles von 65 % (5,29 ha) auf 0 % ist anzustreben.

Die an die offenen Dünenbereiche angrenzenden Eichenwälder erreichen an den nicht genutzten Nordhängen auf Grund des Anteils älterer Eichen und nur wenigen spätblühenden Traubenkirschen den Erhaltungszustand B. Die Gefahr einer Verschlechterung besteht hier nicht, da sich diese Flächen im Eigentum der Stadt Verden befinden und nicht forstwirtschaftlich genutzt werden.

Die Eichenwälder an den Südhängen und Ebenen werden forstwirtschaftlich genutzt. Sie befinden sich in Privateigentum und haben einen noch zu geringen Eichenanteil in der 1. Baumschicht, sind teilweise stark durchsetzt mit der spätblühenden Traubenkirsche im Unterwuchs und weisen einen Mangel an Habitatbäumen auf.

Die Entnahme von Traubenkirschen ist eine notwendige Maßnahme für den Erhalt des LRT . Eine erfolgreiche Umsetzung dieser Maßnahmen hängt im erheblichen Maße von der Bereitschaft der privaten Flächeneigentümer, die Maßnahmen durchzuführen bzw. zu dulden sowie von einer möglichen finanziellen Förderung solcher Maßnahmen im Wald ab. (M 5).

Das Belassen bzw. die Entwicklung von mindestens 3 lebenden Altholzbäumen pro ha sowie der Schutz von vorhandenen Habitatbäumen ist eine verpflichtende Maßnahme, die sich aus der Naturschutzgebietsverordnung bzw. aus dem Bundesnaturschutzgesetz ergibt.

Lebensraumtyp 91E0: Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior

Die Erlen-Eschenauwälder stellen den einzigen prioritären Lebensraumtyp im Gebiet nach Anhang I der FFH-Richtlinie dar.

3,65 ha sind im Erhaltungszustand B zu erhalten, 0,65 ha sind vom Erhaltungszustand C in B zu entwickeln.

Um diesen LRT in einem guten Erhaltungszustand zu halten bzw. zu überführen, ist es erforderlich, eine lebensraumerhaltende Grundwassersituation, z.B. durch eine Reduzierung bzw. Einstellung der Trinkwasserrförderung, wiederherzustellen. Dies ist für den Erhalt des LRT eine notwendige Maßnahme. Die schon seit Jahrzehnten andauernden umfangreichen Grundwasserentnahmen zur Trinkwassergewinnung haben zu starken Grundwasserabsenkungen bis hin zum völligen Trockenfallen des Halsebaches geführt, der im Schutzgebiet beidseitig und auf ganzer Länge von den Erlen-Eschenauwäldern gesäumt wird, (M 6).

Lebensraumtyp 9110: Hainsimsen-Buchenwald

Der LRT ist auf einer Fläche von 2.3 ha in einem guten Erhaltungszustand zu erhalten. Als sonstige Maßnahmen sollen in diesem Waldlebensraumtyp der Mangel an Altholz und Habitatbäumen sowie an stehendem und liegendem Totholz beseitigt werden.

Das Belassen bzw. die Entwicklung von mindestens 3 lebenden Altholzbäumen pro ha sowie der Schutz von vorhandenen Habitatbäumen ist eine verpflichtende Maßnahme, die sich aus der Naturschutzgebietsverordnung bzw. aus dem Bundesnaturschutzgesetz ergibt.

Tab1: Übersicht der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen für LRT sowie sonstiger Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen im FFH 275 Dünengebiet bei Neumühlen (Flächenanteile Erhaltungsgrade nach van't Hull: FFH Basiserfassung, Stand 30.3.2017, NLWKN)

LRT-Code	Repräsentativität	Erfassungsjahr (Referenz-zustand)	Verantwortung NDS	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Erhaltungsgrad (gesamt) und Flächenanteile LRT (in ha)	Defizite Ursachen	Maßnahmen	Nr.in Karte	Flächen-größe (ha)	Zeit-Rahmen; Umsetzung durch; Kosten
2310 trockene Sandheiden	C	2017	4 hoch	Nein , aber Reduzierung des C-Anteiles von 100 % auf < 20 % und Flächenvergrößerung anzustreben	C C: 0,22 ha	- Verdrängung und Beschattung durch aufkommende Gehölze, Überalterung; - mangelnde regelmäßige Pflege	- Reduzierung des C-Anteils und Vergrößerung des LRT durch Rodung aufkommender Gehölze; anschließend Abschieben des humusreichen Oberbodens bis zum Sandhorizont - Regelmäßige Beweidung mit Schafen	M 1 (Schäferberg)	ca. 0,3 ha	Kurzfristig* Erstinstandsetzung durch UNB und NLWKN (gefördert über das Life- Projekt atlantische Sandlandschaften); Kosten ca. 5000 Euro Daueraufgabe nach Erstinstandsetzung; Kosten ca. 2000/Jahr
2330 Binnen-Dünen mit offenen Grasflächen	A	2017	3 sehr hoch	Ja , Reduzierung des C-Anteiles von ca. 45 % auf < 20 % notwendig	B A:0,68 ha B:4,60 ha C:3,99 ha	- Verdrängung durch aufkommende, teils invasive Gehölze - Aufforstung mit standortfremden Nadelgehölzen, - Zerstörung der Dünenvegetation durch starken, unregelmäßigen Besucherdruck	- Reduzierung der C-Anteile durch: - Rodung aufgelaufener Gehölze und standortfremder Nadelholzbestände; anschließend Abtrag des humosen Oberbodens oder bei geringen Humusaufgaben Fräsen der freigestellten Areale - Besucherlenkung	M 2 M 4 M 3	ca. 3,5 ha	Kurzfristig* Umsetzung durch UNB und NLWKN (Gefördert über das Life-Projekt atlantische Sandlandschaften) ; Kosten ca. 20000 Euro 2019 bereits Durchgeführt durch UNB/NLWKN (Life-Projekt: atlantische Sandlandschaften) ; Kosten ca. 2500 Euro
9110 Hainsimsen Buchen-Wald	C	2017	4 hoch	nein	B B: 2,3 ha	- Mangel an Habitatbäumen, sowie an Alt- und Totholz	- Erhöhung des Alt- und Totholzanteils, -Markierung von Habitatbäumen (mind. 3 pro ha (sonstige Entwicklungsmaßnahmen)	-	Ca.2 ha	Kurz- bis Langfristig* Umsetzung durch Flächeneigentümer und UNB; (Teilw. Verpflichtung aus der NSG Verordnung und (Erschwernis-Ausgleich im Wald)

9190 boden- saure Eichen- Wälder auf Sand	C	2017	3 sehr hoch	Nein , aber Flächenver- größerung und Redu- zierung des C-Anteiles von 65% auf 0% an- zustreben	C B:3,03 ha C:5,29 ha	- Mangel an Habitat- Bäumen, sowie an Alt- und Totholz - stellenweise starkes Aufkommen von spätblühender Traubenkirsche im Unterwuchs; - zur Zeit noch zu geringer Eichenanteil in der 1. Baumschicht	- Erhöhung des Alt- und Totholzanteiles, - Markierung von Habitatbäumen (notwendige Maßnahme) -Entnahme von spätblü- henden Trauben- Kirschen (notwendige Maßnahme für den Erhalt des LRT) Erhalt und Förderung der Stieleichenbestände (sonstige Maßnahme)	M 5	Ca. 5 ha	Kurz- bis Langfristig* Umsetzung durch Flächeneigentümer und UNB; (Teilw. Verpflichtung aus der NSG Verordnung und (Erschwernis- Ausgleich im Wald)
91E0 Auenwäl- der mit Alnus glu- tinosa, Fraxinus excelsior	C	2017	2 Überwie- gend	Nein, aber Reduzie- rung des C- Anteils von Ca.15 % auf 0 % anzu- streben	B B:3,65 ha* C:0,65 ha	-Grundwasserab- senkungen zur Trinkwasser- gewinnung	Erhalt bzw. Wiederherstellung eine lebensraumtypischen Grundwasserstands durch Verringerung der Trinkwasserförderung (notwendige Maßnahme zum Erhalt des LRT!) * der hohe B- Anteil kommt nur auf Grund der noch vorhandenen guten Strukturen zustande, es besteht bei weiter bestehenden Wasserdefiziten, die Gefahr des „Abrutschen“ dieser Flächenanteile in den Erhaltungszustand C	M 6		langfristig

Kurzfristig= bis 2022

mittelfristig= bis 2025

Langfristig= nach 2025

(Landkreis Verden, Antje Mahnke-Ritoff)



Maßnahmenplanung FFH-Gebiet 275

Naturschutzgebiet Lü7:
Dünengebiet und Halsetal
bei Verden-Neumühlen

ENTWURF

Legende

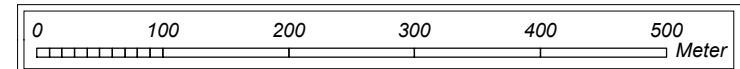
- FFH-Gebiet 275
- Naturschutzgebiet Lü7:
Dünengebiet und Halsetal
bei Verden-Neumühlen
- Maßnahmenflächen

Maßnahmen:

- M1** Schäferberg: Entkusseln, anschließend Plaggen bzw. fräsen
- M2** Verdener Dünen: Entfernung standortfremder Nadelholzbestände, anschließend Plaggen bzw. fräsen
- M3** Verdener Dünen: Besucherlenkung; Anlegung eines Erlebnisweges
- M4** Tütheide: Entkusseln, anschließend Plaggen bzw. fräsen
- M5** Verdener Dünen, Eichenwälder: Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; Markierung von Habitatbäumen; Rodung von spätblühenden Traubenkirschen
- M6** Halseniederung: Erlen-Eschenauwälder: Wiederherstellung bzw. Erhöhung des Grundwasserstandes

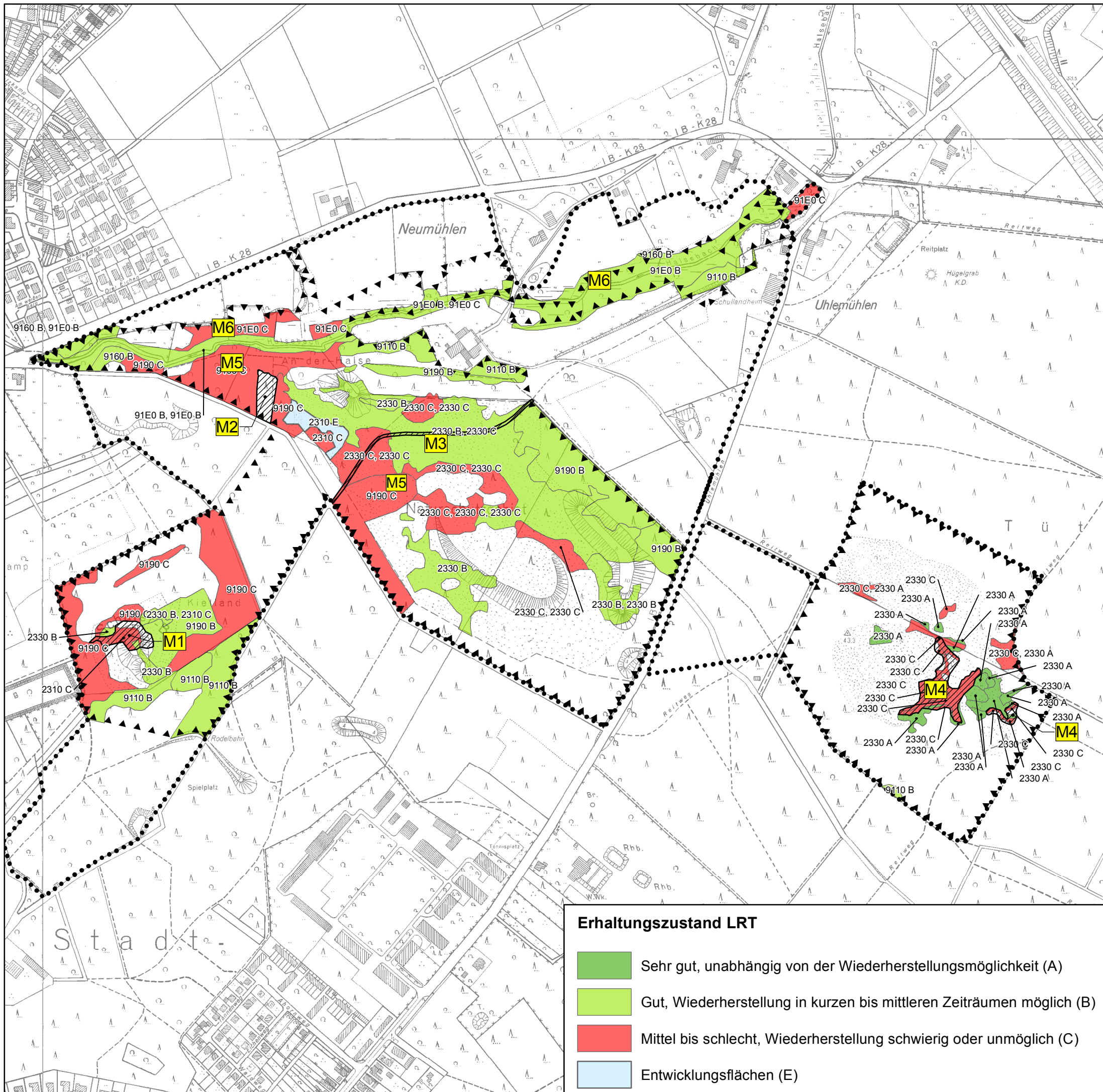
Stand: 27.03.2020

Maßstab 1:6.000



Kartengrundlage: DGK5, Digitale Orthophotos aus dem Jahr 2018

Quelle:
Auszug aus den Geodaten des
Landesamtes für Geoinformation
und Landesvermessung
Niedersachsen, © 2018



Erhaltungszustand LRT

- Sehr gut, unabhängig von der Wiederherstellungsmöglichkeit (A)
- Gut, Wiederherstellung in kurzen bis mittleren Zeiträumen möglich (B)
- Mittel bis schlecht, Wiederherstellung schwierig oder unmöglich (C)
- Entwicklungsflächen (E)